

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt
Instituirten Central-Commission. 1822-1832**

1824

331 (18.8.1824)

331^{te} Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der
Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten.

Für Baden des Herrn Büchler.

| | |
|-------------|---------------------------|
| Baiern | von Nau. |
| Frankreich. | Engelhardt, interimsisch. |
| Hessen | Verdier. |
| Nassau | Ritter von Roessler. |
| Niederland | Bourcoud. |
| Preussen. | Jacobi, President. |

Mainz den 18. August 1824.

§ I.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, wurde ein Mittheilungs-Schreiben über den Eintritt des Herrn Hirsinger, Königlich Französischen Bevollmächtigten, von der Familie des Verstorbenen an den zeitlichen Präsidenten der Central-Commission adressirt, verlesen, die mit gerechtem Schmerz den Verlust vernahm, welchen sie durch den Todesfall des Herrn Hirsinger, eines ihrer ausgesuchtesten Mitglieder, erlitt; und, indem sie ihr Bedauern hier beweist:

Beschließt:

den Auszug dieses Protocols dem Herrn Wilhelm, Notaire zu Bonfeld, Neffen des Verstorbenen, mit dem Ersuchen zu rücksichtigen, der Familie des Verstorbenen die Gesinnungen und das Bedauern der Commission bei dieser traurigen Veranlassung zu hinterbringen.

Frankreich; Wenn ich heute der Central-Commission den Eintritt eines ihrer ausgesuchtesten Mitglieder, in der Person des Herrn Hirsinger, Französischen Bevollmächtigten bei derselben, amtlich bestätige, so erfülle ich eine um so schmerzlichere Pflicht, als gerade jetzt, wo die Zeit unser Bedauern hätte mäßigen können, ich einigermaßen wieder die nur zu gerechten Schmerzen dadurch frisch beleben und erneuern muß, indem ich Ihnen das Übermaas der Meinigen nicht verborgen kann.

Indessen, meine Herren, wird diese Pflicht weniger auf meiner Empfindsamkeit lasten, wenn, indem ich Sie noch unige Augenblicke von dem achtungswerten Manne unterhalte, den wir verloren haben, ich Ihnen nur Züge aus seinem Leben und Verdienste ins Gedächtniß zurückzuwerfen habe, welche allen jenen, die ihn gekannt und seinen nahen Umgang genossen haben, sein Andenken theuer machen werden. Unter diesem

doppelten

doppelten Titel und besonders da ich mich an seine ehemalige Collegen wende, werden Sie, meine Herrn, die Wahrheit, dieser meiner Erfurichtsberzeugungen zu würdigen wissen, und wenn, indem ich zum Voraus bei dieser letzten Pflichterfüllung zum Theil meinen persönlichen Empfindungen huldige, man glauben könnte, daß die Erkenntlichkeit und Freundschaft mich zu viel hätten sagen lassen; so haennen wenigstens Ihre Gerechtigkeit und Ihre eigene Überzeugung bezeugen, daß ich nicht einmal genug gesagt habe.

Heinr. Ludewig Joseph Kinsinger, Französischer Bevollmächtigter bei der Central-Commission für die Rheinschiffahrt, Offizier des Königlichen Ordens der Ehrenlegion, endigte am 25. Juli letzten zu Hüttenheim im Elsass, im 68. Jahre, seine ehrenwürdige Laufbahn.

Gerade in dem Augenblick, wo seine Gesundheit anfing, sich von den Folgen der Krankheit zu erholen, die ihn vor 4 Jahren genötigt hatte, Mainz zu verlassen, traf ihn ein blitzschneller Schlagfluss; er läßt uns ihn verehrnde Familie in Schmerz und Bedauern und ergeline, aufrichtige Freunde zurück.

Um in der Kurze, wie die Zeit und Umstände mir es gestatten, die Dienste zu bezeichnen, die er in den von ihm bekleideten hohen Staatsämtern zu leisten vermochte, ist es hinreichend, die verschiedenen diplomatischen Missionen anzugeben, womit er beauftragt war.

Er begann seine Laufbahn sehr früh bei der Gesandtschaft von Bern als Secrétaire des Herren von Polignac; von da kam er nach und nach, als Secrétaire, oder als Königlicher Geschäftsträger zu den Gesandtschaften von Brüssel, München, Dresden und London. — Bevollmächtigter Minister zu Chur in Graubünden, als die Frevelthat vom 21. Januar 1793 ganz Frankreich in Trauer versenkte, erlaubten ihm seine Grundsätze und seine Abhängigkeit an die verachtete Familie seines Königs nicht ferner einer Macht zu dienen, die es gewagt hatte, sich mit dem Blute Ludwigs XVI zu bedecken. Er ließ seine Demission in den Blättern verkündigen und teilte mit so viel rühmlichst bekannten Opfern der damaligen Zeit alle Wechselfälle der Emigration.

Meistens auf der Flucht fand er allernächts Schutz in den zahlreichen Verbindungen, die er in der Schweiz und in Deutschland anzuknüpfen Gelegenheit gehabt hatte.

Zu Dresden erhielt er ausnahmsweise ein Asyl, das um so ehrenvoller war, als es, ohne daß er darum nachgesucht hatte, freiwillig von dem Oberhaupt des regierenden Hauses von Sachsen angeordnet wurde. Glücklicher noch, gelang es ihm, diese Wohlthat auch auf eine große Anzahl seiner

seiner Unglücksgefahren auszuhelfen, die gleichfalls daselbst Aufenthalt, Unterstützung und Schutz fanden.

Immer großmuthig, selbst da sogar, wo alles für ihn Entbehrung ward, wußte er noch immer ein edles Unglück zu mildern, und daselbst der Demuthisierung einer oft übelverstandenen Wohlthat zu entziehen.

Ohne Glücksgüter und in dem Falle nicht ferner der Sache seiner Prinzen nützen zu können, benutzte er die Rückkehr der Ordnung und Ruhe in Frankreich, um in den Schooss seiner Familie zurückzukehren. Seine Eigenschaften und seine Verdienste konnten nicht lange verkannt bleiben; er wurde bald darauf zum Minister Presidenten in Frankfurt ernannt. Das Gute, was er an diesem Posten hat bewirken - die zahlreichen Dienste, die er daselbst hat leisten können, haben ihn überlebt, und noch jetzt ist sein Andenken daselbst vorherrschend. In dieser Stadt war es, wo seine Ueugennützigkeit und seine Energie der Stadt Coënn jenen kostbaren Schatz retteten und erhalten, der jetzt noch die Bewunderung der Fremden ausmacht. Als er hierauf an den Hof von Würzburg als bevollmächtigter Minister und außordentlicher Gesandter kam, ließ er dieselben Erinnerungen zurück, und nahm bei seinem Abgang daselbe Bedauern mit.

Zuletzt als Conservator der Ost-Grenzen von Frankreich und Commissär des Königs in Mainz ernannt, findet man in ihm dieselben Eigenschaften wieder, die ihm allerdurch Achtung erwarben. Sie, meine Herren, von seinen Arbeiten, von seinem Eifer und von seinen Verdiensten in dieser letzten Mission unterhalten, das hiesse mit jenen, die es sich zur Ehre rechneten, seine Collegen zu seyn, den Faden einer langen, schwierigen und durch ihre Berichtungs-Punkte oft delicate Verhandlung aufzunehmen: gleichzeitig würde sich aber auch hieraus das Bild des redlichen, höflichen, biedernt, leutseligen und verträglichen Mannes herausstellen.

Bei seiner Geradheit, war der Eindruck der Ungerechtigkeit nicht das Gefühl gekränkter Eigenliebe, - nein es war das tiefe Gefühl natürlicher Billigkeit. Tief in sein Herz und in seine Gewohnheiten eingeprägt, gingen aus diesem Gefühl Handlungen hervor, die sein Andenken auf immer ehren.

Da er beständig nur die Pflichten, welche ihm seine Delicatesse und sein Gewissen auferlegten zu Rathe zog, so blieb er noch seinen verwiesenen oder in Ungnade gefallenen Protectoren treu, und hielt sich nie durch deren Entfernung der Erkenntlichkeit überhoben.

Seine Verführung unzugänglich, that er das Gute, nicht aus Pflicht, sondern aus innerem Triebe, und als das Gute selbst nicht mehr thunlich war, versuchte er es demokrachisch noch, indem er so viel wie möglich Baeses verhüttete.

Die

Die Wohlthätigkeit war für ihn das immerwährende Bedürfniss seines Herrn und seines Lebens und selbst die Un dankbarkeit konnte diesen lobenswerthen Haang nicht erhalten.

Begeünstigt von der Natur trug er auf seinem Gesicht den Ausdruck von Güte und Leutseligkeit, welche Vertrauen einflößten: In seinen Manieren und Handlungen fand man so etwas Glückliches, Leichtes, und Rechtliches, welches Achtung und Ehrfurcht gebot: einfach mit seinen Untergebenen, was es nicht aus Vergessenheit dessen, was er sich selbst schuldig war, sondern aus einer natürlichen Gutmuthigkeit, wodurch diese Wirthschaft und seine Superiorität leicht erträglich waren, ohne fühlbar zu seyn.

Schließlich sei gesagt, dass er in allen Lebensverhältnissen fortwährend ein guter Anverwandter, ein eifriger und aufrichtiger Freund, ein guter Staatsbürger und ein ruhlicher und eugebener Staatsdienst war.

Indem ich so unvollkommen, wie eben geschehen, das Leben des abgeschiedenen Herrn Hirsinger skizzire, wollte ich nur in grossen Zügen das Leben eines guten Mannes berühren, und indem ich mich Thron-Gesinnungen zugeseelt, mit einigen besondern Ehrfurchtsbewegungen das Andenken eines Freundes, eines hochgeachteten Protectors ehren und fürlieb die Schuld meines Herrn abtragen.

Frankreich: Unterzeichnete heilt sich zur Kenntniß der Central-Commission zu bringen, dass der König den Herrn v. St. Mars zum Nachfolger des Herrn Hirsinger bei dieser Commission gewählt hat, und dass er, bis zu dessen bald erfolgender Ankunft in Mainz, beschl. habe, die Functionen als Francoesischer Commissär bei derselben fortzusetzen.

Conclusum.

Die Central Commission hat mit tief gefühlter Thilnahme die Darstellung angehört, worin Herr Engelhardt die Verdienste des abgeschiedenen Herrn Hirsingers schildert, undtheilt aufrichtig diesen Bedauern über diesen gemeinschaftlichen Verlust.

Sie nimmt außerdem Acht von der ihr, durch Herrn Engelhardt, substituierten Commissärs von Frankreich während der Krankheit des verstorbenen Herrn Hirsingers, gemachten Anzeige: dass S. Majestät der König von Frankreich, Herrn v. St. Mars zum Nachfolger des Herrn Hirsinger, in der Eigenschaft Ihres Commissärs bei der Central-Commission für die Rheinschiffahrt zu ernennen geruht habe, und ergrißt diese Veranlassung, um hier zu erklären, dass während den 4 Jahren, wo Herr Engelhardt in der Eigenschaft als Suppléant des Herrn Hirsinger dessen Geschäfte versah, derselbe sich die persönliche Achtung aller ihrer Mitglieder zu erwerben, und durch seinen Eifer und seiner Arbeiten sich nützlich zu machen und sich durch sich selbst zu empfehlen gewußt habe, so dass sie nur mit Bedauern dessen Dienst-Verhältnisse mit ihm aufzuhören schen würden, mit Vergnügen vornehmend, dass, in Gemässheit vorstehender Anzeige, diese Verhältnisse so für den Augenblick noch nicht unterbrochen sind und erklärt dengemäß, dass Herr Engelhardt, bis zur Ankunft des Herrn v. St. Mars, Sitz und Stimme bei der Central-Commission behält.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.
Gezeichnet: Büchler, vom Rev. Engelhardt. Berlin. von Preussler. Bourcoulard. Jacob.

Für gleichlautende Expedition,
Der zivile Präsident der Central-Commission,

eingefügt 26. Sept. 1824.

Die hinsichtlich des Lohnes der Steuerleute
und der Hafster Fuhrleute, zur Besichtigung
der bisher darüber geführten Beschwerden,
zu treffenden Anordnungen betreffend.

Durch verehrliches Rescript vom 31. Januar l. J. Zahl 2374, veranlaßt
durch die Beschwerde des Kohlenschiffers H. Stinnes zu Brühl, wegen im
September v. J. zu Oppenheim statt gehabter Arrestierung seiner beiden Fahr-
zeuge, auf welchen sich keine patentisierte Steuerleute befanden, haben wir den
Auftrag erhalten:

- 1.) dem Supplikanten zu erkennen zu geben, daß es bei der ihm am 18. September v. J.
Zahl 2136 in dieser Sache bereits zugegangenen Verfügung sein Vorbleiben habe,
und man erwarte, daß er zur Vermeidung ähnlicher Unannehmlichkeiten in
Zukunft der in Betriff der Annahme patentisierte Steuerleute bei allen,
300 Zentner und darüber betragenden Ladungen bestehenden, und zu seiner
Zeit gehörig bekannt gemachten Verordnung, wegen der Vollzug der Local-
Behörden nach Kriegen mitzuwirken, von den betreffenden Landes-Pegeierungen
angewiesen sind, puntklicher Folge leisten werde;
- 2.) genaue Erkundigung über die dermalen bestehenden Gebühren-Taxe für die
Steuerleute am Ober-, Mittel- und Unterhain einzurichten, und diese Taxen
in amtlicher Ausfertigung samt den darüber zu machenden allenfallsigen Reme-
kungen und Anträgen baldigst vorzulegen!
- ad 1., Ist dem Schiffer H. Stinnes von dieser hohen Verfügung zu seiner Prema-
-sung Kenntnis gegeben worden!
- ad 2., Haben wir den Verwaltungs-Räthen der Schiffsgilden zu Mainz und
Cöln, wie auch sämtlichen Erhebungs-Aemtern der Rheinschiffahrts-Geb-
-bühren, und dem Stations-Control-Amt zu Bingen den Auftrag erteilt,
da die fraglichen Taxen für die resp. Stationen der Steuerleute in einer legalen
Ausfertigung, mit einem umfassenden Gutachten an uns, baldmöglichst ge-
-liefert zu lassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, zur Besie-
-zung der bisher wegen dem unverhältnismäßig hohen Lohn der Steuerleute
vorgebrachten Beschwerden höhere Orte die geeignete Einleitung treffen
zu können.

b)

An

die hochpreussische Central-Commission
für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten

in

Mainz!

Am 1676

am 1950

b. Bei dieser Gelegenheit auch ein amtlich auszufertigendes Verzeichniß mit den
geugneten Bemerkungen darüber vorzulegen, was bei jeder Station an die Hafster-
Fuhrleute dermalen von Seiten der Schiffer bezahlt wird.

Da nun mehr die verlangten Berichte und Gutachten sämtlich bei uns eingegangen sind, so behun wir uns die, die selben enthaltenden Akten-Convolute, welche wir uns nach genommener Einsicht wieder zurückbitten, dem erhaltenen Auftrage gemäß beikommend in Orig. zur hochgefalligen Einsicht hier beizuschliessen.

Zur leichteren Uebersicht haben wir hinsichtlich der sich ergebenen Resultate und
der der gemachten Anträge auch noch zwei besondere Zusammenstellungen in
Bezug auf den dermaligen Lohn der Steuerleute und der Hafster-Fuhrleute
anfertigen lassen, welche in den weiteren Anlagen sub I. und II. beigefügt, und
mit den erforderlichen Bemerkungen versehen sind:

Über den Muthpreiss der Hafsterpferde enthält zwar das oben allegierte hohe
Prescript keine besondere Weisung; da jedoch dieser Gegenstand mit jenem des
Steuermanns Lohns in einiger Verbindung und Freundschaft steht, so haben
wir nicht unterlassen wollen, uns darüber ebenfalls die nothige Auskunft zu ver-
schaffen. Was schließlich den Lohn der Straßburger Steuerleute betrifft, so erlauben
wir uns in dieser Hinsicht auf die mittelst hohen Prescripts vom 6. März d. J.
Zahl 1553 erhaltenen, von dem Herrn Praefecten des niederreinischen Departements
am 20. Februar d. J. erlassene gedruckte Vorordnung mit der gehorsamsten Bitte,
Bezug zu nehmen, daß es hochrechlicher Central-Commission nunmehr gefallen
möge, nachdem wir durch unsere viele seit dem Jahre 1557 erstatteten Berichte, ge-
machte Vorschläge und gegebene Erläuterungen in obenstehendem Betraff alles erschöpft
zu haben glauben, und so weit sich unsere amtliche Competenz erstreckt, nach Kraffen
zur Herstellung einer befieren Ordnung das Nothige beizutragen zu haben, hoffen
diesen, den in unserem gehorsamsten Berichte vom 12. August d. J. Zahl 961 et 1656
wiederholt gemachten und gehörig motivirten Anträge gemäß, die erforderliche Einlei-
tung durch die betreffenden Herrn Bevollmächtigten bei den resp. hohen Landes-
Rägierungen dahin treffen zu wollen, daß den Local Behörden zur Abstellung
der gerügten Missbräuche, und um der herrschenden Willkür, Prullerei und
Unordnung, hinsichtlich der Steuerleute und Hafster-Fuhrleute Schranken zu
setzen, die nothigen Instructionen und Vorordnungen baldmöglichst zugehen,
und die Hafen-Behörden für den Vollzug derselben verantwortlich gemacht
werden.

Mainz den 23. August 1554.

Die provisorische Verwaltungs-Commission der Rheinschiffahrt,
Gew. Ockhart.

voll. Ceth!

I

Uebersicht
des
Steuermanns-Lohnes,
welches dermalen nach den verschiedenen Stationen, sowohl
zu Thal als zu Burg gezahlt wird.

| Fahrtungsnummer | Angabe der Steuermanns- Station. | Ob. zu Thal oder zu Berg. | Betrag des Steuer-Lohnes. | | Trans. C. |
|-----------------|---|------------------------------------|---|--|-----------|
| | | | | | |
| 1. | Von Strasburg bis Neuburg | zu Thal. | Für ein Fahrzeug über 2000 Zentner Ladefähigkeit wovon 3 Steuerleute erfordert, wovon a) der Haupt-Steuermann erhält 54 . b) der zweite " " 36 . c) der dritte " " 27 . Nebstdem für das sogenannte Treiben abhängt 16 . " 11 . | | 133 . |
| | Ebenso. | id. | Für ein Fahrzeug unter 2000 Ztr. Ladefäh. a) der Haupt-Steuermann 38 . b) der zweite " " 21 . c) der dritte " " 21 . Nebstdem für das sogenannte Treiben im Allm. 16 . " 11 . | | 91 . |
| | Von Freistadt bis Neuburg | id. | 3 Steuerleute a) der erste erhält 38 30 b) der zweite " 26 93 c) der dritte " 16 53 Nebstdem für das sogenannte Treiben 16 84 " 11 . | | 95 94 |
| | Von Schack bis Germersheim | id. | 2 Steuerleute, wovon a) der erste erhält 18 75 b) der zweite " 13 26 Nebstdem für das sogenannte Treiben 9 47 " 11 . | | 46 . |
| | Von Schack bis Strasburg. | zu Berg | Für ein Fahrzeug über 2000 Ztr. Ladefäh. 84 " " unter 2000 " " 62 . | | 84 . |
| | Von Schack bis Freistadt | id. | Für meistens grosse Schiffe 62 . | | 62 . |
| 2. | Von Schack bis Mannheim | zu Thal. | Im Durchschnitt pr. Ladung 31 . | | 31 . |
| | Von Germersheim bis Karsheim | id. | Ebenso " " | | 16 . |
| 3. | Von Mannheim bis Mainz | id. | a) von einer vollen Ladung 33 . b) von einer mittelmässigen Ladung 27 . | | 33 . |
| | Von Mannheim bis Schack. | zu Berg | a) von einer vollen Ladung 33 . b) von nicht voller " 33 . c) von geringe Ladung über 300 Ztr. durchschnittlich 24 . | | 33 . |
| | Von Mannheim bis Spurz | id. | von einer vollen Ladung 25 . | | 25 . |
| | " " " bis Germersheim | id. | Ebenso 31 . | | 31 . |
| | " " " Schack | id. | id. 62 . | | 62 . |
| 4. | Von Mainz bis Bingen. | zu Thal | a) von einer Ladung zu 2000 Zentner 16 . b) von einer geringen Ladung 11 . c) von einem Bordstoss im Durchschnitt 21 . | | 16 . |

Abz.

Bemerkungen und Anträge der respektiven Erhebungs-Amter.

Es wird auf die Einführung eines bestimmten Sohns der Steuerleute nach der Zentner-Zahl der Schiffsladungen beschwet, angebracht.

Im Allgemeinen klagt der Mannheimer Schifferstand über den zu hohen Steuerlohn, und findet in Mittel dagegen, durch Erlassung eines Regulatirs, wo für er folgende Taxen zur Beurtheilung in Antrag bringt, nämlich:

| | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|-----------|
| Zu Thal von Mannheim nach Mainz a, | für ein Ladung von 300 à 1000 Zentner | Flov. 5.- |
| b. | 1000 à 2000 | 11.- |
| c. | 2000 à 3000 | 17.- |

Zu Thal von Schuck nach Mannheim a,

| | | |
|-------------|---|------|
| 300 à 1000 | - | 11.- |
| 1000 à 2000 | - | 12.- |

Zu Berg von Mannheim nach Neuburg a.

| | | |
|-------------|---|------|
| 300 à 1000 | - | 16.- |
| 1000 à 2000 | - | 20.- |

Zu Berg von Mannheim nach Schuck a.

| | | |
|-------------|---|------|
| 300 à 1000 | - | 12.- |
| 1000 à 2000 | - | 15.- |

Nebstdem soll jeder Steuermann von Schiff u. Beförderung und für Lohngehalt 10 Kieru erhalten.

| Angabe der Steuermannestation | Ob zu Thal oder zu Berg | Betrag des Steuerlohns. | | Freies C |
|-------------------------------------|----------------------------------|---|------------|----------|
| | | zu Berg | zu Thal | |
| Von Mainz bis Mannheim | zu Berg | a, von einer Ladung zu 2000 Ztl. im Durchschnitt b, von einer geringen Ladung " " | 35 70 | |
| Von Mainz bis Frankfurt | id. | a, von einer Hauptladung durchgängig b, von einer geringen Ladung " " | 22 10 | |
| 5. Von Bingen bis Caub. | zu Thal | Von einer Ladung zu 2000 Ctl. durchschnittlich | 10 50 | |
| Von Bingen bis Mainz | zu Berg | a, von einer Ladung zu 2000 Ztl. im Durchschnitt b, " " von 1000 à 1500 " " c, für geringere Ladungen " " | 20 16 20 | |
| 6. Von Caub bis Coblenz | zu Thal | von einer Ladung zu 2000 Ztl. durchschnittlich | 14 70 | |
| Von Caub bis Bingen | zu Berg | " " " " | 12 60 | |
| 7. Von Coblenz bis Coelnt. | zu Thal | a, von einer vollen Ladung b, von einer kleinen Ladung, durchschnittlich | 28 20 | |
| Von Coblenz bis St. Goar | zu Berg | a, von einer vollen Ladung im Durchschnitt b, von einer kleinen " " | 15 70 9 40 | |
| 8. Von Kruiswil bis Coelnt. | zu Thal | Von Ladungen über 1000 Zentner desgleichen " " | 27 15 | |
| " " Bonn | id. | id. " " | 9 | |
| " " Linz | id. | id. " " | 24 | |
| Von Andernach bis Coelnt. | id. | id. " " | 13 | |
| " " Bonn | id. | id. " " | 6 | |
| " " Linz | id. | id. " " | 36 | |
| Von Brühl bis Coelnt. | id. | id. " " | 24 | |
| " " Bonn | id. | id. " " | 12 | |
| " " Linz | id. | id. " " | 6 | |
| Von Brühl bis St. Goar | zu Berg | Sind die Ladungen unter 1000 Ztl., so wird bei vorstehenden 9 Stationen jedes mal 3 Thm weniger gezahlt. | 24 | |
| " " Coblenz | id. | Von Ladungen über 1000 Zentner desgleichen " " | 12 | |
| Von Andernach bis St. Goar | id. | id. " " | 31 | |
| " " Coblenz | id. | id. " " | 7 | |
| Von Kruiswil bis St. Goar | id. | id. " " | 18 | |
| " " Coblenz | id. | id. " " | 6 | |
| 9. Von Linz bis Bonn | zu Thal | Bei Ladungen unter 1000 Ztl. wie vorstehend. Von einem beladenen Bonn " | 9 | |
| " id. " Bonn | id. | id. " " | 15 | |
| " Coeln - Linz | zu Berg | wie vorstehend. | 18 | |
| " Linz - Coblenz | id. | id. " " | 15 | |

Akt,

Bemerkungen und Anträge der respectiven Erhebungs-Amter.

Die Ringer Steuerleute führen an, bei dem herabgesetzten Lohn mit ihren Familien wagen den nunigen Preisen und Mangel an Verdienst nicht leben zu können, indem sie zweitens, dass die durch den Gilden Rath nicht anerkannten Rüdesheimer Steuerleute Eingriffe in ihre Rechte thun.

Das Erhebungsamt Caub hält für zweckmäßig, den Lohn der Steuerleute mit Rücksichtigung des veränderlichen Wasserstandes, der Qualität und des Quantum der geladenen Güter zu regulieren.

Das Erhebungsamt Coblenz bemerkt, dass die Schiffer nicht setzen der Willkür der Steuerleute ausgestellt wären, daher eine Verordnung in dieser Hinsicht sehr wünschenswerth erscheine.

Der Preis von Bröckel bis Coeln erscheint um deswillen bedeutender, als bei den früher angeführten Stationen, weil ein in der Nähe befindlicher Grund, den die Bröckeler Steuerleute vorzüglich zu befahren wissen, jede Zulassung anwärtiger Steuerleute unwürdig macht, und darum jede Conkurrenz wegfällt.

| Cedungsz. Nummer. | Angabe der Steuermannsstation. | Ob zu Thal oder zu Burg | Beitrag des Steuerlohnes. | | |
|-------------------|--|----------------------------------|--|--------|-----|
| | | | | Francs | Ob. |
| 10 | Von Coeltn bis Holland und vice versa. | zu Thal und Burg | Für eine Prangladung..... | 120 | |
| | Von Coeltn bis Wesel | zu Thal | id. | 39 | |
| | " " Druhvorl. | id. | id. | 24 | |
| | " " Düsseldorf | id. | id. | 15 | |
| | Von Coeltn bis Coblenz | zu Burg | id. | 36 | |
| | " " St. Goar | id. | a) für den gewöhnlichen Steuermann 39. b) für den Rei. Steuermann von der Schottel bis Roppard. 4. | | |
| | Von St. Goar bis Laub | id. | Für eine Prangladung..... | 11 | |
| | Von Laub bis Bingen | id. | id. | 8 | |
| | Von Bingen bis Mainz | id. | id. | 14 | |
| | | | Während dem Einladen im Coettner Hafen erhält jeder Steuermann außerdem täglich 13 Stüber Bürgeld! | | |
| 13 | Vom Elverschen Wörth bis unterhalb der Brücke | zu Thal | Für eine Prangladung von 100 u 150 Lasten | 2 | 25 |
| | Von der Graf bis zum Elver- schen Wörth | zu Burg | id. | 2 | 25 |
| | | | Nach Verhältniß der Größe der Ladung und des Wasserstandes gibt der Schiffer mehr oder weniger. | | |
| 16 | Von Amsterdam bis Coeltn et vice versa. | zu Thal und Burg | Für eine Prangladung..... | 115 | 77 |
| | " " Düsseldorf | id. | id. | 94 | 72 |
| | " " Duisburg | id. | id. | 73 | 67 |
| | " " Wesel | id. | id. | 63 | 15 |
| | Rotterdam bis Coeltn et vice versa. | id. | id. | 115 | 77 |
| | " " Düsseldorf | id. | id. | 94 | 72 |
| | " " Wesel | id. | id. | 63 | 15 |
| | Dordt bis Coeltn et vice versa. | id. | id. | 94 | 72 |
| | " " Düsseldorf | id. | id. | 63 | 15 |
| | " " Duisburg | id. | id. | 56 | 31 |
| | Utrecht nach Coeltn et vice versa. | id. | id. | 54 | 20 |
| | Arnhem bis Duisburg | id. | id. | 34 | 23 |

- Bei

Bemerkungen und Anträge des respectiven Erhebung-Amtes.

Das Erhebung-Amt Cöln zeigt an, dass mehrere in dertiger Gegend wohnende Steuertüte, welche zur Führung der mit Landesprodukten oder sonstigen dem Umschlag nicht unterworfenen Gütern beladenen Fahrzeuge bisher gebracht worden seien, nicht erlaubt wäre; weiter als Cöln zu fahren, weil sie auf keiner Liste stehent, hirbei macht dafselbe aus dem Grunde, weil diese Leute durch langjährige Erfahrung sich hinreichende Kenntnisse vom Strombett gesammelt hätten, den Vorwiegend, dass diese sich mit einem Zeugniß der Lokal-Behörde zur Ausdehnung ihres bisher einwohnerreichen Gewerbes zu wenden hätten, wodurch Concurrenz erreicht und Pufferien vorgebeugt werde.

Da seit dem letzten Frachten-Regulativ der Lohn der Steuertüte bedeutend herabgekommen ist, hegt dafselbe die Meinung: die Regulierung des Lohns für derselben lediglich den Schiffen zu überlassen, um eine freie Concurrenz zu erzielen.

Bei einem zu verlassenden Reglement macht das Erhebung-Amt folgende Vorschläge:

Die Anzahl der Steuertüte für jede Station zu bestimmen, selbige zu verpflichten, sie nicht zu verlassen; wie in Holland Backen zu stecken, Tonnen zu legen, das wo es nothig ist etc. etc. nach der Recke sowohl den kleinen, wie den großen Schiffer zu steuern; das Straengeld im Verhältniss der Gewebe der Schiffe und Fässer zu bestimmen; dieselben durch die Schiffer erwählen und auf den Bericht der Aemter über gute moralische Aufführung von der Behörde zu bestätigen; alle nicht commisionirten vom Steuermanns-Dienste ausschließen zu lassen; den Rhein-Oder-Aemter der specielle Direction und Aufsicht zu übertragen; den Steuertüten aber unter Bestimmung von Strafen, Folgeleistung zur Pflicht zu machen etc. a.

Das Erhebung-Amt Emmerich bemerkt: die Schiffer, aus Frucht ihrer Fracht möchte vermehrt werden, gaben den Lohn der Steuertüte durchgängig zu hoch an.

II.

Uebersicht
des
anjetzo bestehenden Miethpreusses für die Halfter/
Pferde längs den verschiedenen Stationen des Rheins.

| ord. nung Sam- mel | Angabe der Halfterstation. | Betrag der Hälde-Miete! | Trans. C. |
|-----------------------------|----------------------------------|---|----------------|
| 1. | von Schack bis Freistadt. | Da die Schiffe hier von Leute gezogen werden, so rechnet man für eine Ladung von 1000 Zentner 80 Mann, davon jeder neben Kost und Trank 4 fl. 30 Kreuzer erhält, oder zusammen. | 286 |
| | Von Schack bis Straßburg. | Um eine Ladung von 700 Ztr. fortzubringen, sind 10 Mann von nöthen, davon jeder neben Kost und Trank 1 fl. Fries. erhält, mithin alle für ein Halfter-Pferd. | 306 |
| 2. | von Speier bis Schack. | Für ein Halfter-Pferd. | 14 |
| 3. | von Mannheim bis Schack. | Für ein Halfter-Pferd. | 22 |
| 4. | von Mainz nach Oppenheim. | Nebstdem Stalldienst pro Stück und Schlaflgeld für den Halter. | 1 flas. 05cts. |
| | Jernheim. | id. | 1 flas. |
| | Worms. | id. | 8 |
| | Mainheim. | id. | 14 |
| | Speier. | id. | 16 |
| | Frankfurt. | id. | 22 |
| | | Nebstdem Stalldienst pro Stück und Schlaflgeld für den Halter. | 7 flas. 05cts. |
| 5. | von Mainz bis Mainz. | Für ein Pferd. | 1 flas. |
| 6. | Von Caub bis Bingen. | Für ein Pferd. | 4 flas. |
| | Mainz. | Die Fourceage muss der Schiffer extra bezahlen. | 8 |
| 7. | Von Wiesenthauem bis Mainz. | Für ein Pferd. | 21 |
| | Von Coblenz. | Nebstdem muss der Schiffer die Kost des Halters und das Futter fürs Pferd stellen. | 13 |
| | Bingen. | Für jedes Pferd. | 12 |
| | Oberwesel. | id. | 11 |
| | Thionville bis Caub. | id. | 9 |
| | | Nahrung und Pferd haben während der ganzen Reise Nahrung und Quartier auf Rechnung des Schiffers. | 1 |
| 8. | Von Brohl nach Mainz. | Für jedes Pferd. | 16 |
| | Bingen. | id. | 12 |
| | Coblenz. | id. | 6 |
| | Von Andernach nach Mainz. | id. | 15 |
| | Bingen. | id. | 10 |
| | Coblenz. | id. | 6 |
| | Von Kusel nach Mainz. | id. | 13 |
| | Bingen. | id. | 9 |
| | Coblenz. | id. | 4 |
| 9. | Von Bala bis Linz. | Für jedes Pferd. | 15 |
| | Von Bala. | id. | 6 |
| | Von Linz. Coblenz. | id. | 15 |
| 10. | Von Bala bis Mainz. | a) Für jedes Pferd b) Für die Bekehrigung desselben | 21. " 20. " |
| | Von Bala bis Bingen. | Nebstdem Vorspann zu Flitterdorf, Wiesenthauem, St. Goar und Caub, welcher im Ganzen kostet 21 Fries. und Trinkgeld für jeden Halter zu Mainz. | 11 |
| | Von Bala bis Coblenz. | a) Für's Pferd b) dessen Bekehrigung | 18. " 20. " |
| | | a) Für's Pferd b) dessen Bekehrigung | 10. " 20. " |
| 11. | Von Düsseldorf bis Cöln. | pro Pferd ohne Bekehrigung desselben und des Halters. | 38 |
| 12. | Von Düsseldorf bis Cöln. | mit | 30 |
| 13. | Von Lobith bis Wesel. | pro Pferd dessen Unterhaltung, nicht jener des Halters dem Schiffer zur Last liegt. | 19 |
| | Düsseldorf. | pro Pferd dessen Unterhaltung etc. | 9 |
| | Cöln. | id. | 15 |
| | Von Amsterdam bis Utrecht. | id. | 18 |
| | Utrecht. | id. | 27 |
| | de Vaart. | id. | 21 |
| | Von de Vaart. | id. | 6 |
| | Aken. | id. | 31 |
| | Von Aken. | id. | 12 |
| | Duisburg. | id. | 21 |
| | Düsseldorf. | id. | 25 |
| | Cöln. | id. | 8 |
| | Von Tönningen. | id. | 12 |
| | Wesel. | id. | 21 |
| | | id. | 25 |
| | Duisburg. | id. | |
| | Düsseldorf. | id. | |
| | Cöln. | id. | |

Bemerkungen und sonstige Anträge der zugehörigen Erhebungs-Amter.

Der Mannheimer Schiffer beklagen sich sehr darüber, daß sie ihren alten Verkommen gemäß gehalten sind, sich ausschließlich den in Mainz wohnenden Hafträte zu bedienen; wodurch der Lohn außerordentlich weithin wird. Sie wünschen daher eine Gleichstellung der Hafträte für die Mainzer Hafträte mit den auswärtigen wohnenden oder den Schiffen die Wahl zu überlassen.

Die Mainzer Hafen-Inspektion zeigt an: daß zwischen Worms nach, die letzthin bereits verminderden Harten-Tauen können kurzgemach durch h. Entscheidung noch mehr herabgesetzt werden sollen.

Das Erhebungs-Amt zu Cöln ist des Dafürhaltens, raths, weil bei der letzten Fracht Verringerung und bei der jetzigen Wohlfeilheit der Förmung der Hafträte Lohn bedeutend herabgekommen sei; auch fernherin die Festlegung der Muthpreise der Leinpfade lediglich den Schiffen überlassen bleiben möge, um hindurch die Concurrenz zu erhalten.

Das Erhebungs-Amt Emmich hält dafür, daß die Schiffer aus Furcht, die Frachten möchten verringert werden, niedrige Preise etwas zu hoch angegeben haben.

Nr. 2050.

Innens der Bevölkerung der jüdischen
Central-Commission von Württemberg
der Ausschüttung zufolge einzugehende
Bemühungen betreffend

Nach weiteren Bevölkerungen, welche seit dem
27. März 1818 von der jüdischen Central-
Commission für Personen machen wurden, in welchen
die Bevölkerung der jüdischen Württembergs aufzuteilen
sollen, ist zur Ausfüllung der Meldeschilder
in der Organisation der Gesellschaft für die
Ober- und Unter-Domänen bez. der
Königlich-Württembergischen, der Württembergische und gne.
Württemberg-Commission eine Anzahl
von 2500 franz. Tausendtakten eingezogen
worden, das Kosten der Dienste 1500 fr.
der beiden Ausschüttung-Bücher über
waren 1000 fr.: entnommen fallen.

Da wir auf diese Ausfalle freilich
Herkunft jüdischer Central-Commission
nicht vom 8. Sept. 1820 für feststellen
sind, wird bei den Funktionen der definitiven
Reglementen des jüdischen Finanz- und Fertig-
stellung werden soll; auf diese Basis
in dem für das Jahr 1824 vorausgestellten
Budget ist gerechnet worden; sofern also
sich die tatsächlichen, oder für das
mit dem 1. J. 1820 abgelaufenen
Jahrsatz, eben diese Finanzen auf die
Central-Casse vorausgesetzt werden mögen
müssen werden.

Mit der unverzüglichsten Ausfassung
sollen uns alle die Gelegenheit gegeben
werden am 1. Oct. 1824.

Die Württembergsche: Württemberg-
Commission der Königlich-Württembergischen
und der Oberkatholisch-Wenzel-Gesellschaft

an die jüdische Central-Commission
der Königlich-Württembergischen

32

Marburg